

Beschluß des Stadtrates

- Auflagen - öffentlich - ~~mit~~ - ~~Stimmen~~ -

Betreff: Gutachten des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 14.04.1994

I. Die Gutachten des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 14.04.1994 in den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten haben zur Kenntnis gedient und werden zum Beschluß erhoben:

1. Beb.-Pl. Nr. 4316 für ein Gebiet östlich der Weiherhauser Straße

hier: - Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Vorschlag über das weitere Vorgehen

- Antrag der FDP-Stadtratsgruppe vom 28.09.1993:
Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle

2. Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4344 zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes im Teilgebiet zwischen Löhnerstraße, Äußere Sulzbacher Straße, Deinstraße und Dr.-Gustav-Heinemann-Straße

mit 61:5 Stimmen besch.

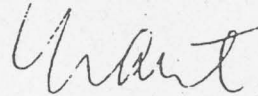
II. Ref. VI/Stpl

Nürnberg, den 20.04.1994

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin:



Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4344 für ein Gebiet zwischen Löhnerstraße, Äußerer Sulzbacher Straße, Deinstraße und Dr.-Gustav-Heinemann-Straße

Beschluß

des Stadtplanungsausschusses

vom 29.06.2000

öffentlicher Teil

Mit / Gegenstimme
beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt für das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4344, die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beide Konzepte Alternative A und B der Architekten Seipel und Scherzer vom 27.03.2000 und die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrundegelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit innerhalb von zwei Wochen.

Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) und des Bürgervereins St. Jobst-Erlenstegen e. V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

i. V.

Wm Zwick

Der Referent:

M. M. M. M.

Die Schriftführerin:

Zeile *Bar*